

## Protokoll über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Essen

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 24.03.2022  
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr  
Sitzungsende: 19:30 Uhr  
Ort, Raum: ZOOM

---

### **Anwesend:**

Herr Timo Natemeyer  
Frau Anette Gottlieb  
Herr Axel Gruczyk  
Herr Willi Ahrens  
Herr Frank Bornhorst  
Herr Wolfgang Brand  
Herr Torsten Bühning  
Frau Silke Depker  
Frau Elke Eilers  
Herr Klaus Haasis  
Herr Heinfried Helms  
Herr Wolfgang Kirstein-Bloem  
Herr Michael Kleine-Heitmeyer  
Frau Angelika Kleine-König  
Herr Dr. med. Hans-Georg Kok  
Frau Doris Kretschmer-Wurps  
Herr Ralf Lange  
Herr Siegfried Lippert  
Frau Elke Matthey  
Frau Ursula Möhr-Loos  
Herr Henning Padecken  
Herr Klaus Polack  
Herr Uwe Schnittker  
Frau Inna Schwab  
Herr Thomas Uhlen  
Herr Christian van der Ahe  
Herr Manfred Voltermann  
Herr Jens Wagener  
Herr Florian Zimmeck  
Frau Julia Bierstedt  
Frau Ann Bruns  
Herr Carsten Lüke  
Herr Carsten Meyer  
Herr Andreas Pante  
Herr Robert Wellmann

### **Abwesend:**

Frau Katharina Eichwald entschuldigt  
Herr Alexander Fürst entschuldigt

Herr Thorsten Schlacke  
Herr Jens Strebe  
Herr Frank Holsing

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 16.12.2021
6. Verwaltungsbericht
7. Haushalt 2022: a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan; b) Stellenplan  
Vorlage: BV/FD2/2022/375
8. Annahme und Vermittlung von Zuwendungen und Spenden im zweiten Halbjahr 2021 - Rat  
Vorlage: BV/FD2/2022/381
9. Wirtschaftsplan 2022 der Kinderland Bad Essen gGmbH  
Vorlage: BV/FD1/2022/363
10. 23. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bad Essen  
Vorlage: BV/FD2/2022/376
11. Bebauungsplan Nr. 83 "Südlich Friedrichstraße", Lockhausen -Abwägungs- und Satzungsbeschluss-  
Vorlage: BV/FD3/2021/333
12. Abschluss eines Erschließungs- und Durchführungsvertrages für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 83 "Südlich Friedrichstraße" in Lockhausen  
Vorlage: BV/FD3/2021/318
13. Bebauungsplan Nr. 87 "Östlich Wiesenstraße", Lintorf -Abwägungs- und Satzungsbeschluss-  
Vorlage: BV/FD3/2022/359
14. a) 63. Änderung des Flächennutzungsplanes in Rabber -Änderungsbeschluss-  
b) Bebauungsplan Nr. 89 "Photovoltaik-Anlage Rabber", Rabber

-Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: BV/FD3/2022/360

- 15.** Beantwortung schriftlicher Anfragen
- 16.** Einwohnerfragestunde

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

---

#### **zu 1. Eröffnung der Sitzung**

---

Ratsvorsitzende Gottlieb eröffnet die Sitzung mit dem Hinweis darauf, dass die Sitzung gem. § 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 NKomVG im Online-Format stattfindet. Die Öffentlichkeit werde durch die Veröffentlichung des Sitzungsprotokolls gem. § 182 Abs. 2 Satz 5 NKomVG über die Inhalte und den Beratungsverlauf der Sitzung informiert.

Zu Beginn der Sitzung geht die Vorsitzende auf die aktuellen Kriegsereignisse in der Ukraine und das damit verbundene Leid von Flucht und Vertreibung ein. Ihr Dank gelte den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern, die auch in der Gemeinde Bad Essen eine große Hilfsbereitschaft und Solidarität zeigen würden.

Der Rat werde in seiner heutigen Sitzung u.a. den Haushaltsplan für das Jahr 2022 beraten und beschließen. Die aufgrund der aktuellen Corona-Lage verkürzte Klausurtagung sei gut und konstruktiv verlaufen. Ihr Dank gelte in diesem Zusammenhang allen Ratsmitgliedern, den Ortsbürgermeisterinnen, Ortsbürgermeistern und Ortsvorsehern sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung für die gute Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung, die aus ihrer Sicht im kommenden Jahr aber gerne wieder in altbewährter Form stattfinden dürfe.

Die Vorsitzende gratuliert den Ratsmitgliedern Depker und Uhlen zu ihrer jeweiligen Nominierung für die Landtagswahlen im Oktober 2022 und wünscht ihnen auch im Namen des Rates viel Erfolg.

---

#### **zu 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder**

---

Die Ratsvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 29 Ratsmitglieder anwesend.

---

#### **zu 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

---

Die Ratsvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

---

#### **zu 4. Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig festgestellt.

---

#### **zu 5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 16.12.2021**

---

Ratsmitglied Dr. Kok weist darauf hin, dass der Bericht der Gleichstellungsbeauftragten dem Protokoll nicht beigefügt worden sei. Es erfolgt der Hinweis, dass der Bericht im Ratsinformationssystem der Sitzung vom 16.12.2021 als Dokument angefügt ist.

### **6.1: Zuwanderung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine in die Gemeinde Bad Essen**

Seit etwa zwei Wochen komme es infolge der Kriegshandlungen in der Ukraine zu einer vermehrten Zuwanderung von Menschen aus der Ukraine auch in die Gemeinde Bad Essen. Mit Stand vom heutigen Tage seien 145 Personen im Meldeamt der Gemeinde registriert worden. Damit sei in kurzer Zeit bereits die Dimension an Zuwanderung gegeben, die in der Flüchtlingskrise 2015/2016 nach mehreren Monaten erreicht worden sei. Wie viele Menschen in den nächsten Wochen, vielleicht Monaten, noch kommen würden, sei schwer abzusehen. Dies hänge natürlich nicht zuletzt von der weiteren Entwicklung im Herkunftsland ab.

Er sei dankbar dafür, dass sich so eine enorme Hilfsbereitschaft zeige. Die Unterbringung der Menschen sei im ersten Moment nahezu vollständig privat organisiert worden. Als großer Vorteil bei der Begleitung der ankommenden Menschen zeige es sich, dass die Gemeinde Bad Essen einen großen Bevölkerungsteil mit Wurzeln in Osteuropa habe, der über entsprechende Sprachkenntnisse verfüge. Dankbar sei er auch dem Verein OK! Bad Essen und verschiedenen anderen Organisationen, wie z.B. Tabita, die sich um die Menschen kümmern und auch konkrete Hilfen zur Verfügung stellen würden. Andere organisierten Transporte, um Hilfsgüter in die Ukraine zu bringen oder zeigten symbolisch auf unterschiedliche Art und Weise ihren Protest gegen die Aggression des russischen Regimes. Der Dank richte sich auch an alle, die der Gemeinde Wohnraum angeboten hätten. Die Gemeinde brauche Wohnraumangebote, weil sie davon ausgehen müsse, dass neben den in Eigeninitiative untergebrachten Flüchtlingen bald auch Zuweisungen aus den Landesaufnahmebehörden erfolgen würden. Ebenso sei davon auszugehen, dass viele, die zunächst privat untergekommen seien, in absehbarer Zeit ebenfalls in regulären Wohnraum wechseln würden. Dank gelte es auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus zu sagen, insbesondere im Sozialamt und im Bürgerbüro, die einen erheblichen Mehraufwand schultern müssten. Nach der Pandemie würde ein weiteres externes Ereignis zeigen, dass nicht nur die öffentlichen Verwaltungen, sondern auch die Wirtschaft, die Bürgerinnen und Bürger und Wohlstand und Sicherheit insgesamt bedroht würden. Viel Anlass zu Optimismus bezüglich einer schnellen Beendigung des Krieges gebe es nicht. Und trotzdem hoffe er, dass sich die Dinge bis zur nächsten Ratssitzung im Juni in eine positive Richtung entwickelt würden, sodass diese dann wieder in Präsenz stattfinden könne.

### **6.2: Blutbuche am Bolbec-Platz**

Die ca. 110 Jahre alte Blutbuche am Bolbec-Platz habe sich in den vergangenen Jahren sehr nachteilig entwickelt. In regelmäßigen Untersuchungen sei letztlich ein längsverlaufender Riss durch den Hauptstamm festgestellt worden. Dieser begründe sich darin, dass die statischen Verhältnisse des Baumes durch die sehr wuchtige Krone sich negativ auf den Stamm auswirken würden. Durch das Fachunternehmen Progrün Böttcher sei ein Sanierungskonzept erarbeitet worden, dessen Umsetzung Ende Dezember mit dem Setzen eines Ankers begonnen habe. Der Anker sei durch den Hauptstamm gebohrt worden und solle das weitere Aufreißen des Hauptstammes verhindern. Des Weiteren bedürfe es eines erheblichen Rückschnittes der Krone, der in den kommenden Monaten durchgeführt werden solle. So sei mit der Unteren Naturschutzbehörde inzwischen abgestimmt worden, dass der erforderliche Rückschnitt Anfang April in den Osterferien erfolgen werde. Nach Aussage des beauftragten Unternehmens sei für die Kroneneinkürzung eine Sperrung der Platanenallee erforderlich. Zudem solle es vorteilhaft sein, den Schnitt erst dann durchzuführen, wenn der Baum bereits wieder im Saft stehe, da die größeren Schnittflächen zu diesem Zeitpunkt besser verschlossen würden und somit keine Pilzsporen eintreten könnten. Für die umfangreichen Arbeiten sei die bestehende Holzterrasse zurückzubauen. Bei der Neuanlegung werde in Abstimmung mit dem Gastronomen und dem Unternehmen Progrün Böttcher ein verbesserter Wurzelschutz und eine ausreichende Bewässerung unter der neuen Terrasse vorgesehen.

### **6.3: Straßenausbaumaßnahme Bornweg**

Am 18.01.2022 sei mit den Baumaßnahmen zum erneuten Ausbau des Bornweg in Bad Essen durch die Firma Wübker aus Damme begonnen worden. Der Ausbau sehe insgesamt vier Bauabschnitte vor, beginnend an der Lindenstraße bis zum Waldrand. In jedem einzelnen Abschnitt würden die Frischwasser- und Gasleitungen sowie der Regenwasserkanal ausgetauscht bzw. erneuert. Zudem fänden Reparaturarbeiten am Schmutzwasserkanalnetz statt sowie der erforderliche Unterbau für die neue Erschließungsstraße. Jeder Abschnitt werde so weit hergestellt, dass die Randeinfassungen und der Gehweg fertiggestellt und der Straßenbereich mit entsprechendem Unterbau versehen werden könne. Nach dem Plan sei vorgesehen gewesen, dass Ende Juli 2022 auf der gesamten Strecke der Asphaltbau in der Erschließungsstraße erfolgen solle. Durch die sehr umfangreichen Versorgungsleitungen und teilweise witterungsbedingt hätten sich die Arbeiten verzögert. Dass der Zeitverlust komplett wieder eingeholt werden könne, erscheine nicht mehr realistisch.

### **6.4: Endgültige Herstellung der Erschließungsstraßen im Baugebiet „Maschweg“**

Nach Mitteilung der Niedersächsischen Landgesellschaft (NLG) sei für dieses Jahr die endgültige Herstellung der Erschließungsstraßen im Baugebiet „Maschweg“ vorgesehen. Nachdem der Hochbau bis auf drei Baugrundstücke abgeschlossen sei, könne und solle der Endausbau erfolgen. Derzeit würden die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet, die dann noch im März veröffentlicht werden sollten. Mit einem Baubeginn könne im April 2022 gerechnet werden. Ein mögliches Ausführungsende liege voraussichtlich im Oktober 2022. Der Ausbau der Erschließungsstraßen sehe in der Regel eine 5 Meter breite asphaltierte Fahrbahn vor, die von zwei Gehwegen mit je 1,50 Meter Breite eingefasst werde. Die Kreuzungsbereiche würden gepflastert und höhenmäßig angehoben, um die Geschwindigkeiten im Baugebiet zu reduzieren. Zudem würden einzelne kleine Beetbereiche, ebenfalls zur Geschwindigkeitsreduktion, vorgesehen. Die Einfahrtsituation über den Obrockskamp werde so weit umgebaut, dass hier ein Miniverkehrskreisplatz entstehen könne.

---

## **zu 7. Haushalt 2022: a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan; b) Stellenplan Vorlage: BV/FD2/2022/375**

---

Die Redebeiträge zu diesem Tagesordnungspunkt sind dem Protokoll als Anhang beigelegt.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt

- a) Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2022 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 in der vorliegenden Fassung.

Dieser Beschluss gilt sogleich als Ausbaubeschluss für die beitragsfähigen Maßnahmen im Sinne des Baugesetzbuches und des Nds. Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit den dazu beschlossenen gemeindlichen Beitragssatzungen.

- b) Den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 als Bestandteil des Haushaltsplanes in der vorliegenden Fassung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

---

**zu 8. Annahme und Vermittlung von Zuwendungen und Spenden im zweiten Halbjahr 2021 - Rat**  
**Vorlage: BV/FD2/2022/381**

---

Ratsvorsitzende Gottlieb erläutert den Sachverhalt.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt, dass gegen die Annahme der Zuwendungen und Spenden mit einem Wert von mehr als 2.000 Euro, die der Gemeinde Bad Essen und den gemeindlichen Einrichtungen im zweiten Halbjahr 2021 zugegangen sind, keine Bedenken bestehen

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

---

**zu 9. Wirtschaftsplan 2022 der Kinderland Bad Essen gGmbH**  
**Vorlage: BV/FD1/2022/363**

---

Ratsherr Uhlen verweist auf die schwierige Situation in den Kindertagesstätten infolge der Corona-Pandemie. Den Erzieherinnen zolle er seinen großen Respekt und Dank für ihre Arbeit. Durch die anstehende Flüchtlingswelle kämen zusätzliche Herausforderungen auf die Einrichtungen zu, zumal sie wichtige Ansprechpartner für die Betreuung der vielen Kinder seien, die nach den schlimmen Kriegserlebnissen jetzt Schutz und Sicherheit in Deutschland suchen würden. Der Wirtschaftsplan der Kinderland Bad Essen gGmbH sehe auch für das Jahr 2022 eine hohe Verlustabdeckung durch die Gemeinde vor. Die Finanzmittel seien hier aber sinnvoll und sachgerecht eingesetzt.

Ratsherr Zimneck bedankt sich bei der Verwaltung und den Mitarbeitenden in den Einrichtungen für die geleistete Arbeit, mit der sie vor allem in Zeiten der Pandemie einen großen gesellschaftlichen Beitrag geleistet hätten. Der Anstieg der Kosten bei der Kinderland Bad Essen gGmbH sei in erster Linie auf die Personalkosten zurückzuführen, die u.a. durch die Etablierung der Drittkräfte in den Kindergärten erhöht würden. Dadurch werde deutlich, dass sich die Gemeinde ihrer Verantwortung für eine funktionierende Kinderbetreuung bewusst sei. So könne Geldausgaben auch ein gutes Zeichen sein, wenn die Finanzmittel in die Zukunft der Kinder investiert würden.

Bürgermeister Natemeyer weist darauf hin, dass eine erste Auswertung der in der Gemeinde Bad Essen angemeldeten Flüchtlinge aus der Ukraine zeige, dass von ihnen rd. 40% unter 18 Jahre alt seien. Insgesamt seien unter den Flüchtlingen 80% Frauen und 20% Männer.

**Beschluss:**

- 1) Der Rat stimmt dem Wirtschaftsplan der Kinderland Bad Essen gGmbH (einschließlich Stellenplan) für das Geschäftsjahr 2022 zu.
  
- 2) Die Vertreter der Gemeinde Bad Essen in der Gesellschafterversammlung der Kinderland Bad Essen gGmbH werden beauftragt, entsprechend zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

---

**zu 10.      23. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bad Essen  
Vorlage: BV/FD2/2022/376**

---

Ratsvorsitzende Gottlieb erläutert den Sachverhalt.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die 23. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bad Essen in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

---

**zu 11.      Bebauungsplan Nr. 83 "Südlich Friedrichstraße", Lockhausen  
-Abwägungs- und Satzungsbeschluss-  
Vorlage: BV/FD3/2021/333**

---

Ratsvorsitzende Gottlieb weist darauf hin, dass sich die Ratsgruppen darauf verständigt hätten, die Tagesordnungspunkte 11 und 12 gemeinsam zu beraten.

Ratsherr Bornhorst verweist auf die anhaltend große Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Bad Essen. In dem hier zur Beratung anstehenden Plangebiet sei eine Mindestgröße der einzelnen Baugrundstücke von 700 m<sup>2</sup> vorgeschrieben und eine Bebauung nur mit Einzelgebäuden zulässig, welche maximal zwei Wohneinheiten umfassen dürften. Zudem sei die Anpflanzung eines standortgerechten Laubbaumes auf dem Grundstück vorgeschrieben.

Ratsherr Lange stellt fest, dass sich mit der heutigen Beratung ein vergleichsweise langwieriges Verfahren auf der Zielgerade befinde. In einem intensiven Beteiligungsverfahren sei eine Balance zwischen den Interessen der Landwirtschaft, des Umweltschutzes und dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach einer Ausweisung zusätzlicher Wohnbaugebiete gefunden worden. Auch die Abstimmungen zur Anwendung des § 13b-Verfahrens zwischen der Gemeinde und dem Landkreis Osnabrück hätten letztlich in beiderseitigem Einvernehmen gelöst werden können.



Ratsfrau Eilers spricht sich gegen Neubauten auf der grünen Wiese aus. Sie haben bereits den Aufstellungsbeschluss abgelehnt und die damals vorgetragenen Gründe würden noch heute Geltung haben. Sie habe in den vergangenen Jahren immer wieder den Eindruck gewonnen, dass ein Aufstellungsbeschluss automatisch in einen Satzungsbeschluss münden würde, ohne dass die Chancen einer ergebnisoffenen Abwägung während der Beratungen ausreichend genutzt würden. Die Belange des Boden- und des Wasserschutzes seien aus ihrer Sicht nicht hinreichend berücksichtigt worden.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt,

1. die eingegangenen Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 83 „Südlich Friedrichstraße“, Lockhausen, wie folgt zu behandeln:

1. Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim vom 14.10.2021
2. Vodafone Kabel Deutschland vom 04.10.2021
3. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 06.08.2021
4. Landkreis Osnabrück vom 13.10.2021
5. Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 24.09.2021
6. NLWKN Cloppenburg vom 04.10.2021
7. Wasserverband Wittlage vom 12.10.2021
8. UHV Nr. 70 „Obere Hunte“ vom 12.10.2021
9. Westnetz GmbH vom 20.09.2021
10. Private Stellungnahme vom 13.10.2021
11. Private Stellungnahme vom 29.09.2021
12. Private Stellungnahme vom 07.10.2021
13. Private Stellungnahme vom 11.10.2021
14. Private Stellungnahme vom 11.10.2021
15. Private Stellungnahme vom 11.10.2021
16. Private Stellungnahme vom 13.10.2021
17. Private Stellungnahme vom 13.10.2021
18. Private Stellungnahme aus Oktober 2021
19. Private Stellungnahme vom 12.10.2021
20. Private Stellungnahme vom 12.10.2021
21. Private Stellungnahme vom 11.10.2021

Kenntnisnahme/Berücksichtigung/Zurückweisung nach dem Vorschlag des Planbearbeiters;

2. den Bebauungsplan Nr. 83 „Südlich Friedrichstraße“, Lockhausen, bestehend aus Plan-  
teilen mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie Begründung mit den vor-  
stehend beschlossenen Änderungen / in der vorgelegten Fassung als Satzung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	28
Nein:	1
Enthaltung:	0

---

**zu 12. Abschluss eines Erschließungs- und Durchführungsvertrages für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 83 "Südlich Friedrichstraße" in Lockhausen**  
**Vorlage: BV/FD3/2021/318**

---

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, mit dem Grundstückseigentümer Herrn Volker Wegner, An der Glocke 8, 49152 Bad Essen, den als Anlage beigefügten Erschließungs- und Durchführungsvertrag für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 83 „Südlich Friedrichstraße“ in Lockhausen abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	28
Nein:	1
Enthaltung:	0

---

**zu 13. Bebauungsplan Nr. 87 "Östlich Wiesenstraße", Lintorf**  
**-Abwägungs- und Satzungsbeschluss-**  
**Vorlage: BV/FD3/2022/359**

---

Ratsherr Bornhorst erläutert den Sachverhalt. In dem Baugebiet sollten ca. zehn Baugrundstücke zur Größe von 800 bis 1.000 m<sup>2</sup> entstehen. Er weist darauf hin, dass die Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Bad Essen unverändert groß sei und erläutert anschließend die verschiedenen Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Ratsherr Lange ergänzt den Sachverhalt und verweist auf die günstige Lage des Baugebietes in zentraler Lage der Ortschaft Lintorf und dessen gute Anbindung.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt,

1. die eingegangenen Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 87 „Östlich Wiesenstraße“, Lintorf, wie folgt zu behandeln:
  1. Deutsche Telekom Technik GmbH vom 17.01.2022
  2. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 21.02.2022
  3. Landkreis Osnabrück vom 21.02.2022
  4. Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 15.02.2022
  5. LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht vom 08.02.2022
  6. NLWKN Cloppenburg vom 14.01.2022
  7. Wasserverband Wittlage vom 17.02.2022
  8. UHV Nr. 70 „Obere Hunte“ vom 17.02.2022
  9. Westnetz GmbH, Osnabrück, vom 24.01.2022
  10. Anlieger A vom 10.02.2022
  11. Anlieger B vom 17.02.2022

Kenntnisnahme/Berücksichtigung/Zurückweisung nach dem Vorschlag des Planbearbeiters;

2. den Bebauungsplan Nr. 87 „Östlich Wiesenstraße“, Lintorf, bestehend aus Planteilen mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie Begründung mit den vorstehend beschlossenen Änderungen / in der vorgelegten Fassung als Satzung.
- 3.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	1

- 
- zu 14. a) 63. Änderung des Flächennutzungsplanes in Rabber  
-Änderungsbeschluss-  
b) Bebauungsplan Nr. 89 "Photovoltaik-Anlage Rabber", Rabber  
-Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: BV/FD3/2022/360**
- 

Ratsherr Bornhorst erläutert den Sachverhalt und bekräftigt, dass die Gemeinde die Aktivitäten zum Ausbau regenerativer Energien unterstütze. Anschließend erläutert er den Inhalt der ergänzten Beschlussvorlage.

Ratsherr Lange weist darauf hin, dass nicht zuletzt die Ereignisse in der Ukraine deutlich gemacht hätten, dass der Ausbau regenerativer Energien auch für die Gemeinde Bad Essen wichtig sei. Die für die Bodenphotovoltaikanlage vorgesehene Fläche sei geeignet. Dies sei aber kein zukünftiger Freifahrtschein für andere Standorte im Gemeindegebiet. Der Rat müsse Kriterien festlegen, die für zukünftige Planungen gelten sollten und die damit auch der Verwaltung und möglichen Investoren eine Planungssicherheit geben könnten.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt:

1. den Flächennutzungsplan im Bereich östlich ehem. Rabewerk, westlich der Buer-schen Straße und nördlich der Eisenbahnlinie, entsprechend der beigefügten Planskizze zu ändern, 63. Änderung,
2. den Bebauungsplan Nr. 89 „Photovoltaik-Anlage Rabber“ aufzustellen. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im beigefügten Kartenauszug dargestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsbearbeitung zu veranlassen und die weiteren Verfahrensschritte nach dem Baugesetzbuch bis zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss abzuwickeln.
4. Der Beschluss erfolgt vor dem Hintergrund, dass die Gemeinde Bad Essen beabsichtigt, im Hinblick auf zukünftige Planverfahren zeitnah einen Kriterienkatalog zu entwickeln, der helfen soll, die Eignung von Flächen für die Nutzung von Flächenphotovoltaik zu beurteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

---

**zu 15. Beantwortung schriftlicher Anfragen**

---

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

---

**zu 16. Einwohnerfragestunde**

---

Da die Ratssitzung im Online-Format ohne Öffentlichkeit durchgeführt wird, entfällt die Einwohnerfragestunde.

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:30 Uhr.

---

Anette Gottlieb  
Ratsvorsitzende

---

Timo Natemeyer  
Bürgermeister

---

Carsten Lüke  
Protokollführer